



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-348/2022 Aktenzeichen: bro Datum: 14.02.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei						
Betreff:							
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2021/2022							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung	
07.04.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden-datum	Spendensumme In EUR
Kramer GmbH & Co KG Wittenberg	Kulturbudget 2022	20.01.2022	3.000,00
Schulförderverein „Freunde der Grundschule Klieken“ e.V.	Spielgeräte Hort Grundschule Klieken	02.03.2022	1.000,00
Forst- und Umweltdienst Burkhard Schröter	1 Sitzgruppe/Sitzraufe für den Spielplatz in Zieko (Sachspende)	21.07.2021	1.800,00
Sport- und Traditionsverein Fortuna Zieko e. V.	Einzäunung Spielplatz Zieko (Sachspende)	14.06.2021	1.706,79

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister